

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES GELTINGER BUCHT

und der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stangheck und Stoltebüll

Nr. 32	Steinbergkirche, den 15. August 2025	Jahrgang 18
---------------	---	--------------------

Inhalt:

- | | | |
|-------|-----|--|
| Seite | 231 | Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt der Gemeinde Steinbergkirche |
| Seite | 232 | Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Steinbergkirche |
| Seite | 233 | Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Amt Geltinger Bucht“ |



11.08.2025

Einladung
Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt der
Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Dienstag, 19.08.2025, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.05.2025	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Bau eines Sandfanges am Regenrückhaltebecken in Kalleby hier: Beratung und Beschlussempfehlung	
7	Sachstandsberichte	
7.1	Gehwege in der Gemeinde Steinbergkirche	
7.2	Rad-Infrastruktur	
7.3	Fußgänger-Überwege B199/Bredegatt und B199/Holmlück	
7.4	Schulwegplan	
8	Beschaffung eines Seitenmulcher hier: Beratung und Beschluss	
9	Einwohnerfragestunde	
10	Verschiedenes	

gez. Hans Wilhelm Hansen
Ausschussvorsitzender

13.08.2025

Einladung

Sitzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Dienstag, 26.08.2025, 15:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2,
24972 Steinbergkirche

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2025	
3	Mitteilungen über schriftliche und mündliche Mitteilungen nach der letzten Sitzung und Anfragen	
3.1	Mitteilungen schriftlich / Mitteilungen mündlich	
3.2	Anfragen schriftlich / Anfragen mündlich	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Ergebnisse der 1. Seniorensprechstunde	
6	Ausstehende Projekte und Veranstaltungen im Jahr 2025	
6.1	Pedelec-Training für Senioren	
6.2	Filmvorführung: "Quo Vadis Angeln?"	
6.3	Senioren-Weihnachtsfeier	
7	Terminierung des 2. Netzwerktreffens mit den Akteuren in der Steinbergkirchener Altenhilfe	
8	Verschiedenes	

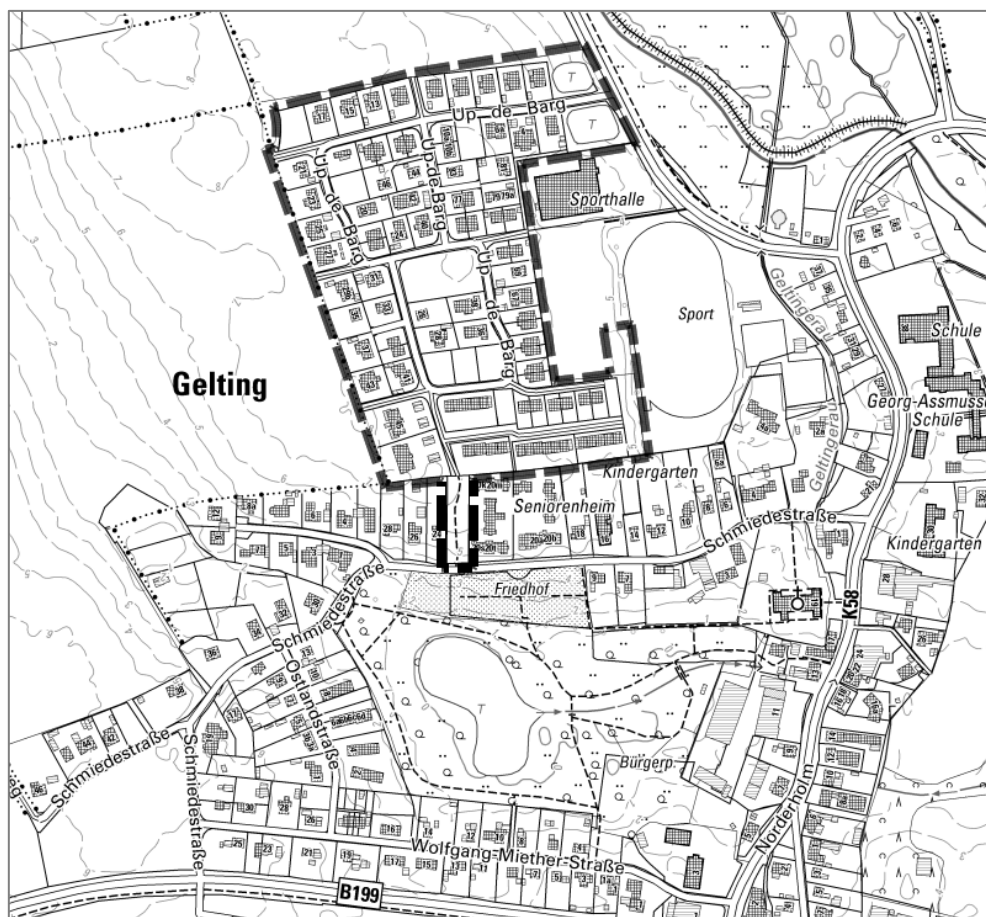
gez. Michael Donix
Beiratsvorsitzender

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
- für die Gemeinde Gelting -

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Amt Geltinger Bucht“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting hat in der Sitzung am 21.07.2025 die 1. Änderung des B-Plans Nr. 20 für das Gebiet „Geltinger Bucht“ (jetzt Up de Barg), bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 16.08.2025 in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an den Bebauungsplan mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.1 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurde die Satzung mit Begründung unter der Adresse <https://www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/gelting> - Rubrik – Bauleitplanung über den Digitalen Atlas Nord ins Internet eingestellt.

Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt gem. § 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Steinbergkirche, 15.08.2025

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen